

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Axel Zimmermann

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrechtseminar am 19.04.2008

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden

Neue anwaltliche Strategien im neuen Unterhaltsrecht

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Fahrzeugschadenregulierung im Haftpflichtschaden- und Kaskoversicherungsfall

Rechtsanwaltskammer München; 5 Stunden

Neues Unterhaltsrecht - erste Erfahrungen in der Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

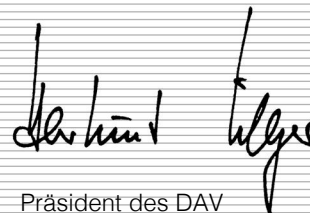
Familienrechtseminar am 27.09.2008 - Aktuelle Probleme des Unterhaltsrechtes

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden

Schutz von Kindern gemäß § 8a SGB VIII

Frauennotruf Deggendorf e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. April 2009

